

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heimwesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band: 50 (1979)
Heft: 4

Artikel: Das Heimwesen im Kanton Bern
Autor: Zürcher, E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-809630>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Willkommen an der VSA-Tagung 1979 im Bernbiet!

Liebe Vereinsmitglieder, Veteranen und Freunde,
Sehr verehrte Gäste,

Der Verein Bernischer Heimleiter war gerne bereit, in Zusammenarbeit mit der vorzüglichen Unterstützung der VSA-Geschäftsstelle in Zürich, die Organisation und Durchführung der diesjährigen Tagung vorzubereiten und mitgestalten zu helfen.

Uns Berner würde es freuen, wenn möglichst viele, von nah und fern, Zeit fänden zu einer Reise nach Interlaken, um bei diesem besinnlichen Marschhalt erneut Mut und Kraft tanken zu können für die Aufgabe in unseren Heimen.

Wie hat doch innert relativ kurzer Zeit die Arbeit in all den verschiedenartigen Heimbetrieben verändert! Die Erwartungen und Forderungen von «aussen» an das Heim als «differenzierter Dienstleistungsbetrieb» nehmen ständig zu, während Belastbarkeit und Tragfähigkeit vieler Heim-Mitarbeiter abnimmt und der Ruf und Wunschkatalog nach besseren Arbeitsbedingungen stetig anhält. Wo steht in diesem diametralen Wettlauf aber der Betreute?

Möchte die Berner Tagung mithelfen, dass wir Verantwortlichen Wohl und Gedeihen unserer Schützlinge stets vordergründig achten, dass wir unsere schöne und befriedigende Aufgabe aus ethischer Verantwortung dem Behinderten gegenüber zu erfüllen suchen. Mehr denn je sind wir in unserer

Arbeit an der Front exponiert und vielfältiger Kritik ausgesetzt, werden in unseren Heimen mit Angst verschiedenster Art konfrontiert.

Jeremias Gotthelf hatte als Kämpfernatur einen breiten Berner-Rücken und sagt uns in einem seiner Werke:

«Während vor der Tat guter Rat teuer ist,
hat nach der Tat jedes Babi Steinkrätten voll
und trägt sie einem nach und drängt sie einem auf,
und zwar gratis!»

Wie Sie der Programmgestaltung entnehmen können, ist es der VSA-Geschäftsstelle gelungen, bekannte Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Politik und Wissenschaft als Fachreferenten zu gewinnen. Wir Berner haben unser Möglichstes getan, den Weg zu ebnen in organisatorischer Hinsicht und dem Wunsche nach einer spezifisch bernischen Abendunterhaltung Nachachtung zu verschaffen.

Aber auch die verschiedenen Ausflüge bei traditionellem Berner-Festwetter sind sorgfältig vorbereitet und ausgewählt und möchten uns allen Musse und Freude bereiten, so dass uns nach dem «Kuraufenthalt» im Bernbiet neue Kraft und unerschrockene Zuversicht in unsere Arbeit zurückbegleiten!

Verein Bernischer Heimleiter
Paul Bürgi, Präsident

Das Heimwesen im Kanton Bern

1. Einleitung

Nach Art. 139 des bernischen Gesetzes über das Fürsorgewesen hat der Staat zusammen mit den Gemeinden dafür zu sorgen, «dass der öffentlichen Fürsorge die zur Erfüllung ihrer Aufgaben nötigen Heime und Anstalten zur Verfügung stehen.»

Die Fürsorgetätigkeit ist Massarbeit. Die Lösungen müssen bürgerlich sein. Diese Erkenntnis, verbunden mit dem typisch schweizerischen Charakterzug zur Selbsthilfe, bildet seit Jahrhunderten das Agens zur Entstehung zahlreicher privater, lokaler und regionaler Fürsorgeinstitutionen in allen Kantonsteilen, die heute zumeist in die Rechtsform des Vereins, der Stiftung oder der Genossenschaft gekleidet sind.

Die kantonale Fürsorgedirektion ist auch heute bestrebt, die private Initiative auf dem Gebiet der Fürsorge auszuschöpfen. Von den nahezu 300 Fürsorgeheimen unseres Kantons — dem wohl dichtesten Netz in der Schweiz — werden lediglich sieben Kinder- und Sonderschulheime in staatlicher Regie betrieben, obwohl der Staat aufgrund des Fürsorgengesetzes ermächtigt ist, die nötigen Heime durch Beschluss des Grossen Rates zu gründen, zu übernehmen oder zu führen.

Obwohl die Aufgaben besonders im Bereich der Altersheime immer bedeutendere Masse annehmen — eine Folge der zunehmenden Ueberalterung unserer Bevölkerung —, soll nach wie vor ein wesentliches subsidiäres Element in der bernischen

Heimversorgung erhalten bleiben: Der Staat schliesst dort die Lücken, wo die Versorgung nicht sichergestellt ist. Subsidiär heisst: Jeder Mitträger einer Gesamtaufgabe, wie sie die kantonale Fürsorge darstellt, deckt jenen Bereich ab, der noch in seiner Reichweite liegt. Damit ergibt sich von selbst, dass der Kanton auf dem Gebiet der Planung und Koordination aktiv werden muss.

Der Kanton Bern arbeitet zurzeit am Aufbau seiner Heimplanung. Für die vordringlichen Kategorien, wie die Betagten und die Chronischkranken, bestehen bereits Grundsätze, die die Entscheidungsgrundlagen für den Bau neuer Heime liefern. Für die übrigen Heimtypen zur Pflege und Erziehung sowie zur Rehabilitation weiterer fürsorgebedürftiger Gruppen sind Grundsätze zurzeit in Ausarbeitung.

Ein zentraler Planungsgrund liegt in der Anpassung der Fürsorgebezirke und -regionen an diejenigen der Spitalplanung 1978.

2. Historisch gewachsene Strukturen im Wandel pädagogischer Erkenntnisse

Dem bernischen Heimnetz, wie es heute vor uns liegt, lag eine bestimmte Philosophie zugrunde. Einerseits bestand die Ueberzeugung, dass für die unterprivilegierten Randgruppen der Gesellschaft zu sorgen sei. Andererseits sollte auch die Gesellschaft nicht mit ihnen belastet werden.

Solchen Ansichten widersprechen die heutigen pädagogischen Einsichten, die das Hauptproblem in der Wiedereingliederung der Heimsassen in die Gesellschaft oder in der Verhütung der Ausgliederung überhaupt sehen. Mit der Ankoppelung grosser landwirtschaftlicher Betriebe hoffte man, gleich zwei Fliegen auf einen Streich zu treffen. Einmal sollten die Heime einen möglichst grossen Beitrag an die Betriebskosten erwirtschaften, zum andern war man überzeugt, dass ein Landwirtschaftsbetrieb ein erzieherisches Therapieinstrument ersten Ranges sei.

Spender-Ehrentafel 1979

Die Jahresversammlung 1979 in Interlaken und das Tagungsprogramm «Leben mit der Angst» finden lebhaftes Interesse auch ausserhalb des VSA. Der Verein Bernischer Heimleiter und die Geschäftsstelle VSA freuen sich, den Fachblättern und Vereinsmitgliedern mitzuteilen, dass viele Behörden und Firmen die Durchführung durch namhafte, von grosszügigem Verständnis zeugende Zuwendungen unterstützt haben. Bis Ende März durften auf der hier abgedruckten Ehrentafel der Spender folgende Einträge vorgenommen werden:

Schweizer & Co., H. u. B. Friedli, Thun
Schweizerische Mobiliar Versicherungsgesellschaft
Blaser & Co. AG, Hasle-Rüegsau
EG. Grossniklaus, Garage, Interlaken
AGB Getränkeautomaten, Zürich
Otto Walther, Handelmühle,
Wegmühle bei Bern
Knorr-Nährmittel AG, Zweigniederlassung
Zürich
Hans Giger AG, Bern
Schenk AG, Stadtmühle, Bern
Carl Kyburz AG, Bern
Howeg, Grenchen
Verband landw. Genossenschaften
von Bern und benachbarten Kantonen
Grossmetzgerei Meinen, Bern
Apotheke Seewer, Interlaken
Meyer-Müller AG, Bern
Loepthien AG, Bern
H. und F. Langenegger, Köniz

Martin Bieri AG, Liebefeld
Brauerei-Büro, Bern
Schmocker AG, Interlaken
Synodalrat des Kantons Bern
F. Ernst, Ing., Zürich
Ego Kiefer, Burgdorf
Vlesia AG, Mörschwil
Teigwarenfabrik AG Wenger & Hug, Gümligen
Sandoz AG, Basel
Spar- und Leihkasse in Bern, Bern
Rampinelli AG Simplex, Schönbühl
Fürsorgedirektion der Stadt Bern
Eggemann & Brennstoff AG, Bern
Porzellanfabrik Langenthal AG, Langenthal
Gebr. Schnyder AG, Biel
Tiger Käse AG, Langnau
Schweiz. Bankverein, Interlaken
Berndorf Luzern AG, Littau
Gebr. Götz, Interlaken
Wander AG, Bern
SIC AG, Basel
Haco AG, Gümligen
Helvetia Unfall, Thun
Elektro Aeschmann, Interlaken

Die Zuwendungen sind Ausdruck der Anerkennung für die Arbeit, die in den Heimen geleistet wird. Ueber diese Zeichen der Wertschätzung dürfen sich die Leiter und Mitarbeiter der Heime im Kanton Bern und in allen anderen Landesteilen freuen. In ihrem Namen und insbesondere im Namen der Tagungsteilnehmer sei den Donatoren herzlich gedankt.

H. B.

Bäräuer Bildungswoche 1979

Einwöchiger Weiterbildungskurs für Betreuer in Alters- und Pflegeheimen

Mit Unterstützung des VSA und der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern wird im gleichen Rahmen wie im Vorjahr in Bärä bei Langnau i.E. ein Mitarbeiterkurs durchgeführt. Kursziel ist die bessere Befähigung der Heimmitarbeiter für eine aktive und partnerschaftliche Betreuungstätigkeit. Anstelle theoretischer Wissensvermittlung werden berufsbezogene Erfahrungen unter kundiger Leitung verarbeitet, vertieft und nutzbar gemacht. Der Kurs ist offen für praktisch und hauptberuflich tätige Heimmitarbeiter.

- Kursdaten: Beginn: Montag, 18. Juni 1979, 10.30 Uhr
Schluss: Freitag, 22. Juni 1979, 15.15 Uhr
- Kursort: Kantonale Landwirtschaftliche Schule Bäregg, 3552 Bärä (Bahn Langnau i. E., Bus nach Bärä)
Kursdurchführung, Verpflegung und Unterkunft am gleichen Ort
- Kursleitung: Franz Calzaferri, thv Institut für Arbeits- und Betriebspsychologie, 6003 Luzern
- Kurskosten: Fr. 400.— pro Person inklusive Unterkunft und Verpflegung (Beiträge an Bernische Heime und VSA-Mitgliedheime voraussichtlich möglich)
- Anmeldung: Kursprospekte und Anmeldeformulare können bezogen werden beim Pflegeheim Bärä, 3552 Bärä, Tel. 035 2 35 55
Anmeldeschluss: 15. Mai 1979
Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Bestellschein für Kursprospekt und Anmeldeformulare

Adresse des Heimes:

Anzahl Prospekte und Anmeldeformulare _____

Die heutige Auffassung teilt diese Ansicht nur bedingt. Die pädagogische Wirkung eines Landwirtschaftsbetriebes muss nach Heimtyp differenziert betrachtet werden. So hat er zum Beispiel für geistig-behinderte Kinder nach wie vor seine Bedeutung. Die wirtschaftliche Seite wird aber der therapeutischen untergeordnet.

Welches sind die erzieherischen Konsequenzen, die zur Wiedereingliederung des Klienten in die Gesellschaft führen? Die Tendenz läuft allgemein dahin, zwischen dem Heim und der Gesellschaft Brücken zu bauen, Zwischenstufen in der Form von sogenannten Ausblendstationen, von Wohngruppen usw. Die gestörte Beziehung des Klienten der meisten Jugendresp. Erziehungsheime zur Umwelt wird bei fortgesetzter Isolation chronifiziert.

Unsere Heimerzieher sind heute allgemein bestrebt, ihre Heime möglichst offen zu führen, was eine dauernde Berührung der Klienten mit der Gesellschaft ermöglicht.

Der Mensch braucht Geborgenheit. Er braucht eine familiäre Atmosphäre. Die meisten Heime haben deshalb längst Wohn- und Erziehungsgruppen gebildet. Damit soll versucht werden, ein Gleichgewicht zwischen der Individualität des einzelnen und dem Kollektiv herzustellen.

3. Die Heimtypen im Kanton Bern

Die Heiminsassen setzen sich hier vor allem aus sechs Typen zusammen, die alle ihre speziellen Probleme aufwerfen. Hierin sind die Chronischkranken nicht inbegriffen, da sie im Kanton Bern nicht in Heimen, sondern in Spitälern gepflegt und behandelt werden.

3.1 Kinder- und Sonderschulheime

Die Heiminsassen setzen sich hier vor allem aus geistig invaliden und psychisch gestörten Kindern, die der heilpädagogischen Betreuung bedürfen, zusammen. Der Kampf um einen Platz in diesen Heimen ist heute, vereinfachend gesagt, dem Kampf um die Kinder gewichen. Ausgenommen davon sind unter andern Spezialinstitutionen, wie die Sprachheilschule Münchenbuchsee, deren Platzangebot seit Jahren voll belegt ist.

Zur Bildung von Ueberkapazitäten tragen vor allem zwei Umstände bei:

1. Die Schaffung von IV-Tagesschulen in den frühen 60er Jahren. Damit konnte dem Wunsch zahlreicher Eltern, ihr invalides Kind zuhause pflegen zu können und so mit ihm eine Beziehung aufzubauen, entsprochen werden.
2. Die Veränderung der Alterspyramide zugunsten der älteren Personen, eine Folge des sogenannten «Pillknicks». Durch die abnehmende Schülerzahl werden Grenzfälle vermehrt in der Volksschule untergebracht.

Auf der andern Seite verringert die Schaffung relativ kleiner und möglichst autonomer Erziehungseinheiten das Platzangebot beträchtlich. Zu bedenken ist, dass die Probleme, mit denen die Kinder heute konfrontiert werden, immer vielfältiger sind. Das bedeutet: die Erziehungsaufgabe ist anspruchsvoller denn je. Sie verlangt eine intensive Betreuung. Unsere Heimplanung wird diesen Entwicklungen Rechnung zu tragen haben.

3.2 Jugend- und Lehrlingsheime

In diesen Heimen sind heute zu einem grossen Teil drogenabhängige Jugendliche untergebracht. Die weitere Planung dieser Kategorie hängt wesentlich vom Inhalt des Drogenkonzeptes ab, das zurzeit auf der Fürsorgedirektion in enger Zusammenarbeit mit der kantonalen Drogenkommission erarbeitet wird. Das Drogenkonzept hat die Schaffung eines Behandlungsnetzes zum Ziel, das dem Drogenabhängigen die ihm optimal angepasste Therapie zukommen lässt. Dieses Netz reicht von der medizinisch geführten geschlossenen Abteilung, welche einer Klinik angegliedert werden soll, bis hin zur Lebensgemeinschaft ehemaliger Drögeler. Das Drogenkonzept wird die stufenweise Rehabilitation ermöglichen.

3.3 Eingliederungsstätten, geschützte Werkstätten, Wohnheime für Invalide

Ueber den weitem Weg dieser Heimgruppe kann im heutigen Zeitpunkt noch nichts Konkretes ausgesagt werden. Die Fürsorgedirektion lässt sich von folgenden Grundsätzen leiten:

1. Der Früherkennung von Behinderten oder drohender Behinderungen ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Diese Bemühungen werden mit dem Präventivmedizinikkonzept, das sich auf der Gesundheitsdirektion im Aufbau befindet, koordiniert werden.
2. Der Frühförderung behinderter Kinder und ihrer Integration in die Gesellschaft kommt zentrale Bedeutung zu.
3. Behinderte Kinder und Jugendliche sollen wo möglich bei ihren Eltern oder in Pflegefamilien wohnen. Sie sind, soweit vertretbar, in die ordentlichen Bildungsgänge einzugliedern.
4. Erwachsene Behinderte sollen soweit möglich in Wohnhäusern leben und an Arbeitsplätzen des freien Arbeitsmarktes tätig sein können. Erleichterungen sind durch bauliche Massnahmen am Arbeits- und Wohnort zu schaffen. Damit der Invalide besonders in Zeiten abgeschwächter Konjunktur keine Nachteile zu erleiden hat, sind entsprechende gesetzliche Massnahmen zu treffen.

3.4 Heilstätten

Auch hier steht neben der Therapie die Reintegration in die Gesellschaft im Vordergrund. Das

Alkoholkonzept befindet sich derzeit in Ueberarbeitung. Seine Neufassung dürfte nicht vor Ende dieses Jahres vorliegen. Die Planung der Heilstätten wird auf dieses Ergebnis abzustützen sein.

3.5 Pflegeheime

In diesen Heimen sind psychisch und physisch abgebaute chronischkranke, betagte und pflegebedürftige Mitmenschen untergebracht. Die Bettenzahl für diesen Heimtyp soll auf 1 Prozent der über 65jährigen betagten Mitmenschen plafoniert werden. Die relativ hohe Bettenzahl bei den meisten dieser Heime — ein Erbe aus der Vergangenheit — wird längerfristig eher zu verringern sein.

3.6 Altersheime

Mit über 100 Heimen und rund 4500 Betten nimmt diese Gruppe den grössten Platz unter den bernischen Heimtypen ein.

Für die Planung der Altersheimversorgung wurde als Parameter ein Bettenhöchstwert von 4 Prozent der über 65jährigen Bewohner des betreffenden Einzugsgebietes festgelegt.

Gerade beim betagten Menschen ist es besonders wichtig, dass er nicht in ein Ghetto verpflanzt wird. Er soll möglichst lange in seiner vertrauten Umgebung bleiben können. Das bedeutet: Der Vollversorgungstyp ist überall dort durch den Einzelleistungstyp- oder Teilversorgungstyp abzulösen, wo dies der Zustand des Betagten erlaubt.

Für den gesundheitlichen Zustand des Betagten ist es besonders wichtig, dass er auch mit der jüngeren Generation zusammenleben und innerhalb der Gemeinschaft eine ihn ansprechende Funktion erfüllen kann. Eine Lösung bietet der Ausbau der spitalexternen Krankenpflege sowie der Hauspflege und Haushilfe an.

Zwischen dem Bau von Altersheimen und dem Ausbau der ambulanten Dienste besteht eine enge



Das Schloss Kehrsatz als Zentrum des Schulheims für Mädchen in Kehrsatz.



Spiel und Gesang nehmen einen wichtigen Platz in der Freizeitgestaltung unserer Jugendheime ein.



Bei der Freizeitgestaltung spielt der Umgang mit Tieren eine bedeutende Rolle.

Substitutionsbeziehung. Die Höchstsätze der Bettenzahlen von 4 Prozent der über 65jährigen für die Betagten, 2 Prozent für Chronischkranke und 1 Prozent für Pflegeheime (sogenannte CP-Patienten) erfolgt im Hinblick auf den weitem Ausbau der nichtstationären Krankenpflege. Erst wenn die unterstützenden Dienstleistungen zur Wahrung der Selbständigkeit und Sicherheit der Betagten nicht mehr ausreichen, soll der Eintritt in ein Altersheim erfolgen.

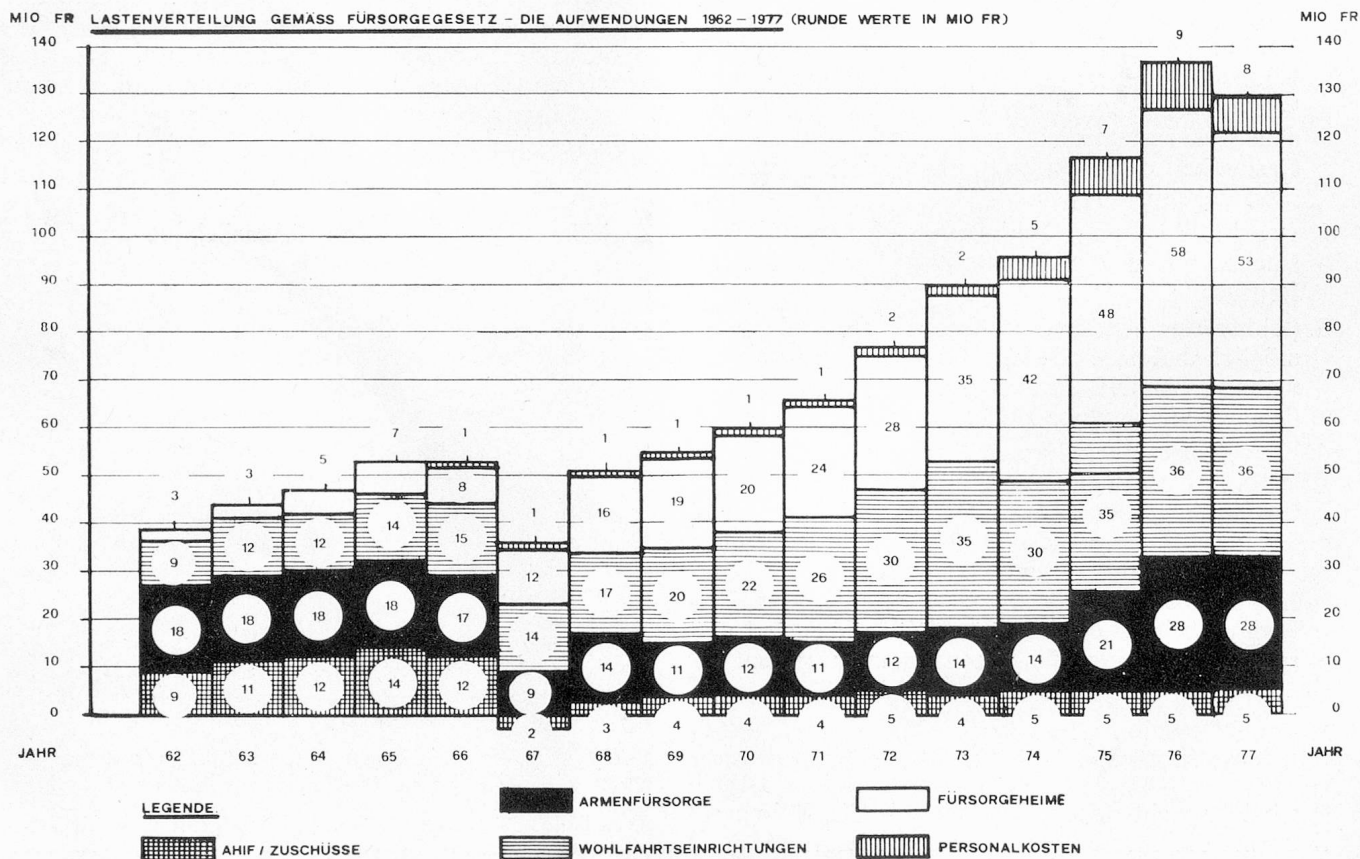
Die Altersheime haben soweit wie möglich Stützpunktfunktionen in Form von Mahlzeitenabgabe, Altersturnen, Beratungsdienst usw. zu übernehmen.

Das Altersheimnetz ist möglichst dezentral zu planen.

Die Pflege und Betreuung der Betagten wird angesichts der Verschiebung der Altersstruktur ein immer gewichtigeres Problem. Die öffentliche Hand muss sich dieser Aufgabe in noch stärkerem Masse annehmen. Die Politik unserer Direktion geht dahin, für die Trägerschaft neu zu errichtender Heime soweit wie möglich Gemeinden oder Gemeindeverbände zu finden.

4. Neue Wege

Die Pädagogik ist ein ständiger Suchprozess. Sie hat die Situation eines jeden Kindes zu hinterfragen, die Umwelteinflüsse auf seine Psyche zu beobachten, zu analysieren und die notwendigen Schlüsse zu ziehen.



Die Erziehung darf sich nicht an überholten Schemata orientieren, an Tabus aufprallen.

Uns fehlt hier der Raum, um alle die Erkenntnisse und Massnahmen zugunsten der Rehabilitation und Entwicklung des gestrauchelten oder körperlich oder geistig invaliden Menschen zu würdigen, die in den letzten Jahren durch die Initiative der Heimleiter, -erzieher und -lehrer ins Leben gerufen worden sind. Ein wichtiges Beispiel sei hier dennoch erwähnt: Die Koedukation. Den Menschen für die Gesellschaft vorbereiten heisst auch, ihn mit dem andern Geschlecht leben lernen zu lassen. Das Mädchenheim Kehrsatz unter seinem Vorsteher, Herrn A. Bühler, wagt, nach einer gründlichen Vorbereitung, den Schritt zur Aufhebung der Geschlechtertrennung noch im Laufe dieses Jahres. Die Fürsorgedirektion des Kantons Bern begrüsst diese Neuerung.

5. Die Lastenverteilung

1977 wurde für die Fürsorgeheime ein Betrag von Fr. 53 000 000.— aufgewendet. Nach der bernischen Lastenverteilung übernimmt davon der Kanton $\frac{6}{10}$ und die Gesamtheit der Gemeinden die restlichen $\frac{4}{10}$. Zwischen den finanzstärkern und den finanz-

schwächern Gemeinden spielt dabei ein Ausgleichsmechanismus aufgrund ihrer unterschiedlichen Steuerkraft. Das System der Lastenverteilung darf als eine vorbildliche soziale Lösung bezeichnet werden.

6. Zusammenfassung

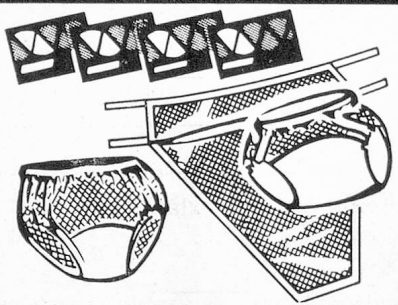
Zwischen der Dauerhaftigkeit der baulichen Struktur einer Heimplanung und der Dynamik erzieherischer Konzepte besteht naturgemäss ein Spannungsverhältnis.

Uebergeordnetes Ziel bleibt die dem Klienten angemessene Therapie. Dies spricht für eine rasche Anpassung der baulichen Gegebenheiten an die modernen Erkenntnisse.

Andererseits wird keine Fürsorgepolitik die bedeutenden Kosten vernachlässigen dürfen, die mit dem Bau und Umbau der zahlreichen Heime verbunden sind, und die nur eine Schritt-für-Schritt-Politik zulassen. Die richtige Lösung kann auch hier nur in einem optimalen Mitteleinsatz liegen.

*E. Zürcher, Direktionsassistent
Gesundheits- und Fürsorgedirektion
des Kantons Bern*

HILFEN für Inkontinente und andere Pflegebedürftige



Beschwerden im Alter sind natürlich. Dass sie erträglicher werden für den Patienten und seine Umgebung — dafür sorgt das **Camelia-Hygieneprogramm**. Erhältlich in Apotheken und Sanitätsgeschäften. Fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker.

Moltexal Krankenunterlagen

mit dem Dekubitus Prophylaktikum D5. Gebrauchsgerechte Größen. Mit Zellstofflagen für die Anwindelung geeignet; mit Flockenfüllung. Praktische 10er-Tragepackung für die Hauspflege.

Sanitas Fixierhilfen

Hosen, Slips, Dreiecktücher. Nyltest mit Sicherheitseinlage. Zur Fixierung von Windeln und Krankenunterlagen bei bettlägerigen oder gehfähigen Patienten.

Sanitas Hautschuttspray

mit Silikon, Camille, Azulen schützt wie eine zweite Haut. Nässe, Sekrete, Urin perlen ab.

Sanitas Pflegeschäum

zur Säuberung von kot- und urin- beschmutzter Haut, ohne Seife, ohne Wasser.

Camelia Werk AG, Postfach, 9202 Gossau SG, Tel.: 071/85 62 62, Telex 71755